

Ordnung über die besonderen
Zugangsvoraussetzungen
für die **dualen Bachelorstudiengänge**
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der
Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner Sitzung am 22. Januar 2019

Genehmigt mit Erlass des
Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur
vom 29. Januar 2019

Bekanntgegeben im Verkündungsblatt
114/2019 vom 06. Februar 2019

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat am 22. Januar 2019 nach § 18 Abs. 6 i.V.m. § 18 Abs. 14 und § 41 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S.69), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S.317), die Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für die dualen Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften in der nachstehenden Fassung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt den Zugang zu den Bachelorstudiengängen

- Elektrotechnik dual
- Maschinenbau dual
- Mechatronik dual
- Medizintechnik dual

(2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Nachweis

Die Zugangsvoraussetzungen zu den in § 1 (1) genannten Studiengängen erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 (1) Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

- a) bei dem ausbildungsintegrierten dualen Studium ein berufliches Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf oder
- b) bei dem praxisintegrierten dualen Studium einen Praxisvertrag

mit einem Partnerunternehmen nachweist.

§ 3

Wegfall der Bedingungen

Die Immatrikulation erlischt, wenn das Ausbildungsverhältnis oder der Praxisvertrag aufgelöst und kein neues Ausbildungsverhältnis oder kein neuer Praxisvertrag nach § 2 nachgewiesen oder ersatzweise der Übergang in einen fachlich eng verwandten grundständigen Studiengang der Jade Hochschule beantragt wird.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft. Die Zugangsordnung vom 03.07.2012 (VkBl. Nr. 27/2012 v. 09.10.2012) tritt gleichzeitig außer Kraft.